

Übersicht gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2022
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Vorlagen-Nr.	Erläuterung
I. Verwaltungshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	12000.620000	Kommunale Umweltangelegenheiten, Ersatzvornahmen	ÜPL	19.700,00	05200.162000	19.700,00	21.09.2022/ 1024-HFA/2022	Abfälle, die auf einem der Allgemeinheit zugänglichen Grundstück abgelagert werden, sind zu verwerten bzw. zu beseitigen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises. Ab dem 01. Oktober 2022 wurde eine Preisanpassung durch den externen Auftragnehmer angezeigt. Um die Abfallberäumung bis Ende des Haushaltsjahres fortführen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen.
HFA02	46400.672000	Kindertagesstätten, Erstattungen an andere Gemeinden	ÜPL	18.000,00	46400.678000	18.000,00	15.11.2022/ 1096-HFA/2022	Auf der Grundlage von § 21 Abs. 5 Thüringer Kindertagesgesetz (ThürKigaG) besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Pauschale für die Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Eisenach in Kindertageseinrichtungen anderer Gemeinden. Der Erstattungsanspruch basiert auf den Fallzahlen sowie der vom Land festgesetzten Pauschale. Aufgrund einer rückwirkenden Erhöhung der Pauschale ab 08/2022 sowie ausstehender Rechnungen anderer Gemeinden wurde eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt.
HFA03	02400.653000	Pressestelle, Öffentliche Bekanntmachungen	ÜPL	18.000,00	79110.170005	18.000,00	29.11.2022/ 1144-HFA/2022	Öffentliche Bekanntmachungen ergeben sich als gesetzliche Pflichtaufgabe konkludent aus vorangegangenen Entscheidungen (zum Beispiel Stadtratsbeschlüsse, Stellenausschreibungen). Um den gesetzlichen Verpflichtungen zur Veröffentlichung nachkommen zu können, wurden Mittel überplanmäßig bereitgestellt.
HFA04	03000.655100	Prüfgebühren für Rechnungsprüfungen	ÜPL	67.584,00	90000.001000 05200.162000	60.000,00 7.584,00	29.11.2022/ 1142-HFA/2022	Das Rechnungsprüfungsamt des Wartburgkreises hat gemäß § 81 ThürKO die Jahresrechnung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Für diese Leistung sind Gebühren zu entrichten. Da der geplante Haushaltsansatz nicht ausreichend war um die vorliegende Rechnung zu begleichen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen. Hinweis: Der HFA hat eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 80 T€ beschlossen. Die Rechnung lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, der notwendige Betrag wurde auf Grundlage einer mündlichen Vorabinformation des RPA errechnet. Tatsächlich wurde schließlich nur die ausgewiesene Höhe in Anspruch genommen.
HFA05	20010.638000	Schulverwaltung, Kosten des Schwimmunterrichts	ÜPL	26.261,20	29000.639000	26.261,20	29.11.2022/ 1148-HFA/2022	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger gemäß § 3 ThürSchFG verpflichtet, den Sachaufwand – vorliegend die Bereitstellung der erforderlichen Sportstätte (Schwimmhalle) – zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichtes zu tragen. Auf Grund der Tatsache, dass die Schulen über genügend Fachlehrer verfügen, welche den Schwimmunterricht anbieten dürfen, ist man in der Lage, diesen Teil des Lehrplans vollumfänglich durchzuführen und hierdurch auch coronabedingte Schwimmdefizite zu beseitigen. Dieser positive Zustand sorgt dafür, dass mehr Unterricht stattfindet, in der Folge entstehen höhere Kosten und es musste eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.
HFA06	11060.658000	Kostenerstattung an Bundesdruckerei für Personalausweise und Reisepässe	ÜPL	20.000,00	11060.100000	20.000,00	29.11.2022/ 1145-HFA/2022	Der Planansatz dieser HHSt. basiert auf Erfahrungswerten. Da 2022 unerwartet viele Personalausweise und Reisepässe durch die Bürger beantragt wurden, war der geplante Haushaltsansatz zum Begleichen der Rechnungen ggü. der Bundesdruckerei nicht ausreichend. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde beschlossen. Die Deckung erfolgte durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren.
HFA07	13000.550000	Brandschutz, Haltung von Fahrzeugen	ÜPL	30.000,00	13000.655000 13000.655200	10.000,00 20.000,00	29.11.2022/ 1133-HFA/2022	Auf Grund enormer Preissteigerungen bei Material- und Ersatzteilkosten, bei Kraftstoffen und Betriebsmitteln sowie in Folge des hohen Durchschnittsalters der Einsatzfahrzeuge sind 2022 mehr Ausgaben für die Fahrzeughaltung der Berufsfeuerwehr angefallen als kalkuliert. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde beschlossen.
Zwischensumme: Beschluss durch den HFA				199.545,20 €		199.545,20 €		

Übersicht gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2022
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Vorlagen-Nr.	Erläuterung
Zuständigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB01	03300.658001	Verwahrtgelt Kontoführung	ÜPL	6.122,28	90000.061001	6.122,28	09.08.2022	Aufgrund des hohen Liquiditätsbestandes auf dem städtischen Girokonto der Stadt Eisenach werden entsprechend der Vertragsbedingungen Negativzinsen fällig. Da diese von der Höhe des Kontobestandes abhängig sind, welcher wiederum maßgeblich von der Abarbeitung der erheblichen HAR geprägt ist, ist eine Planung entsprechend schwierig. Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.
OB02	24000.521000	Berufsschule, Wartung technischer Geräte und Anlagen	ÜPL	772,83	23000.521000	772,83	17.08.2022	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger des Berufsschulzentrums verpflichtet gewesen, den Sachaufwand für die Prüfung und Wartung des Sterilisators im Berufsschulzentrum zu tragen. Eine Rechnung welche ursprünglich dem Haushaltsjahr 2021 zuzurechnen gewesen wäre, wurde erst in 2022 vorgelegt. Da die Leistungserbringung noch in 2021 erfolgte, war die Rechnung durch die Stadt Eisenach zu begleichen. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde bewilligt.
OB3	88000.711000	Rückzahlung von Landeszuweisungen	APL	290,00	88000.655100	290,00	23.08.2022	Für die durchgeführte Detailuntersuchung nach dem BBodenSchG auf dem Gelände Bleiweiß-Mühle, Eichrodter Weg wurde durch das Land eine Zuwendung nach der Altlastenförderrichtlinie gewährt. Die Detaillerkundung ist nunmehr abgeschlossen und wurde abgerechnet. In der Folge sind Fördermittel an das Land zurückzuzahlen. Dies war bei Aufstellung des Haushaltes 2022 nicht absehbar, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe gewährt wurde.
OB4	13000.520030	Brandschutz, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	10.000,00	13000.655200	10.000,00	26.08.2022	Es müssen regelmäßig gesetzlich und herstellerbedingt vorgeschriebene Wartungen an Messgeräten ausgeführt, Ersatzbeschaffungen getätigt oder Neuanschaffungen vorgenommen werden. Zudem fielen Reparaturen für Einsatzrüstung an, so dass der Haushaltsansatz Mitte August bereits fast vollständig verausgabt war. Um die notwendigen Ausgaben bis Jahresende sicherzustellen, war die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.
OB05	21100.712000	Grundschulen, Pflegepauschale für soziale Leistungen	ÜPL	600,00	26000.712000	600,00	06.09.2022	Nach § 8 ThürSchFG gewährt das Land den Schulträgern eine Pflegepauschale zur Finanzierung von pflegerischen Bedarfen bei Schülerinnen und Schülern mit einem Pflegegrad im gemeinsamen Unterricht. Für das Jahr 2022 ergab sich ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 600 €, welcher als ÜPL zu genehmigen war (Pflichtaufgabe eigener Wirkungskreis).
OB06	80000.550010	Kfz-Versicherung	ÜPL	5.200,00	02200.645000 32100.645000 20010.645000 11070.645000	3.421,17 1.283,53 323,66 171,64	12.09.2022	Die beantragten Mittel sind für die Begleichung des Umlagebeitrages vom Kommunalen Schadensausgleich vorgesehen. Bei der Begleichung handelt es sich um unvorhersehbare Mehrausgaben, zu denen die Stadt Eisenach vertraglich verpflichtet ist. Die Ausgaben müssen somit noch in diesem Jahr gewährleistet werden. Die Voraussetzungen der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit sind erfüllt.
OB07	12100.570100	Klimaschutz, Auftragsvergaben	ÜPL	3.956,00	12100.654000 12100.575000 12100.651000 61000.575000	1.650,00 1.900,00 110,00 296,00	14.09.2022	Die Stadt Eisenach erhält während der Projektdauer von zwei Jahren eine 100 %ige Förderung für das Klimaschutzmanagement. Während des Projektfortganges haben sich nun Verschiebungen zwischen einzelnen Haushaltsstellen ergeben, die mit dem Fördermittelgeber abgesprochen sind und im Rahmen von überplanmäßigen Ausgaben abgewickelt werden. Weiterhin wird ein Betrag von insgesamt 938 € an Ausgaben bereits im Jahr 2022 kassenwirksam, die Einnahmen erhält die Stadt jedoch erst im Jahr 2023. Daher wurde für die Deckung in den einzelnen ÜPLs eine andere Haushaltsstelle (61000.575000) herangezogen, um die ÜPLs haushaltskonform zu decken.
OB08	12100.520000	Klimaschutz, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	200,00	61000.575000	200,00	14.09.2022	Mit den überplanmäßig bereit gestellten Beträgen wird ein Pavillon mit bedruckten Seitenwänden erworben, weiterhin eine Messtheke, Aufsteller und Prospekthalter. Zudem soll eine Kurzfassung des Klimaschutzkonzeptes und ein Roll-up erstellt werden.
OB09	12100.570000	Klimaschutz, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	442,00	61000.575000	442,00	14.09.2022	
OB10	27000.570110	Förderschulen, Verpflegung (Schulobstprogramm)	APL	251,60	23000.521000	251,60	30.09.2022	Die Stadt Eisenach war als Schulträger der Förderschule gemäß ThürSchFG verpflichtet, den Sachaufwand - die Übernahme der Kosten zur Durchführung des EU-Schulobstprogrammes aufgrund der geförderten Teilnahme - zu tragen. Für bereits erbrachte Leistungen in 2021 war im Haushaltsjahr 2022 noch die Endabrechnung zu begleichen.

Übersicht gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2022
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Vorlagen-Nr.	Erläuterung
OB11	32100.570000	Museum, Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	6.155,00	32100.600000	6.155,00	30.09.2022	Bisher wurde durch das Museum ein Depot in der Eisenacher Feuerwache zur Lagerung von Kunstgut genutzt. Aufgrund Eigenbedarfes der Feuerwehr, war es erforderlich dieses Depot zu räumen. Für den sachgerechten Transport des Kunstgutes in das neue Depot wurden Mittel überplanmäßig bereitgestellt.
OB12	30000.600002	Verwaltung kultureller Angelegenheiten, ACHAVA-Festspiele	ÜPL	1.500,00	30000.600000	1.500,00	13.10.2022	Zur weiteren Unterstützung der unter anderem in Eisenach stattfindenen ACHAVA-Festspiele wurden überplanmäßig zusätzliche Mittel bereitgestellt.
OB13	46400.520010	Kindertagesstätten, Unterhaltung von Informations- und Kommunikationstechnik	APL	3.804,00	03000.520010	3.804,00	11.10.2022	In vorliegendem Sachverhalt handelt es sich um Lizenzkosten für die Fachsoftware der Abteilung Kindertagesstätten. Bis zur Einkreisung der Stadt in den Wartburgkreis wurden diese im UA 40700 geplant, dieser ist jedoch mit dem Haushalt 2022 entfallen. Planungsseitig waren die Ausgaben daher fälschlicherweise nicht mehr enthalten. Um den Rechnungsbetrag begleichen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.
OB14	91210.807000	Zinsen an private Unternehmen (DK 78)	ÜPL	6.800,00	90000.061001	6.800,00	17.10.2022	Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wurde von Zinsleistungen von voraussichtlich 235 T€ für das laufende Jahr ausgegangen. Im Portfolio befinden sich dabei zwei Darlehen, welche variabel auf Basis des 3 bzw. 6-Monats-Euribors verzinst sind. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Zinsmarkt waren für die beiden variabel verzinsten Darlehen zu den Fälligkeitsterminen höhere Zinsen zu leisten. Daher war die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe unabweisbar.
OB15	05000.570000	Standesamt, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	2.487,00	05000.162000	2.487,00	20.10.2022	Die Raummieten für Trauungen im Festsaal des Stadtschlosses werden vorab in der Haushaltsstelle 05000.100000 vereinnahmt. Durch den optimierten Regiebetrieb erfolgt die Rechnungslegung dann an das Standesamt. Diese Ausgaben fallen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an und sind sachlich und zeitlich unabweisbar, so dass die überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen war.
OB16	20010.658000	Kontogebühren Schulkonten	ÜPL	120,00	20010.157000	120,00	15.11.2022	Seit dem 01. Januar ist das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft. Hierüber können Leistungen für Schulkinder beantragt werden (z. B. für Klassenfahrten). Da die Mittel nicht an die Leistungsempfänger ausgezahlt werden dürfen, wurden für die Abwicklung von Leistungen im Zusammenhang mit schulischen Maßnahmen Schulkonten eingeführt. Zur Begleichung gestiegener Kontoführungsgebühren im Jahr 2022 war die Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.
OB17	61000.655420	Dorfentwicklungsplan Ortsteile	ÜPL	2.044,00	61000.655400	2.044,00	15.11.2022	Die Region der westlichen Ortsteile der Stadt Eisenach ist Förderschwerpunkt der Dorferneuerung. Mit Anerkennung als Förderschwerpunkt wurde die Beauftragung eines beratenden Planungsbüros beauftragt. Die Abrechnung der Beratungsleistungen erfolgt jährlich und wird zu 65 % gefördert. Im Abrechnungsjahr 2022 sind höhere Kosten angefallen. Die Deckung konnte aus HHST 61000.655400 erfolgen, da hier die in diesem Jahr anfallenden Kosten hinter dem Ansatz zurückbleiben.
OB18	21100.520060 (DK 064)	Grundschulen, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	4.000,00	22500.543100	500,00	16.11.2022	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger verpflichtet, den Sachaufwand zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts- und Schulbetriebes zu tragen. Zur weiteren Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben (Zahlung von Telefongebühren, Miete für Kopiergeräte, Beschaffung von Büro- und Lehrmaterial, etc.) war für den die Grundschulen betreffenden Deckungskreis eine überplanmäßige Ausgabe zu bewilligen.
OB19	90000.807000	Zinsen an private Unternehmen	ÜPL	13,00	26000.520060	1.500,00	16.11.2022	Auf die Erläuterung zur lfd. Nr. OB14 wird verwiesen.
OB20	46060.520040	Alte Posthaltere, Geräte und Ausstattungen	APL	3.256,78	90000.061001	2.000,00	30.11.2022	Die Stadt Eisenach hat Mittel aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" erhalten. Um diese entsprechend der Förderbedingungen noch im Jahr 2022 verwenden zu können wurden Mittel außerplanmäßig bereit gestellt.
OB21	11000.658010	Telecashgebühren	ÜPL	350,00	26000.520060	13,00	30.11.2022	Für die Nutzung von Telecashgeräten (z.B. im Bürgerbüro) sind für die anfallenden Transaktionen monatlich Gebühren fällig. Um der vertraglichen Verpflichtung zur Zahlung dieser Gebühren vollumfänglich nachkommen zu können, wurden überplanmäßig Mittel erforderlich.

Übersicht gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2022
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Vorlagen-Nr.	Erläuterung
OB22	47000.718100	Zuschuss Seniorenbeirat	ÜPL	758,00	47000.178000	758,00	08.12.2022	Die Stadt verwahrt das Erbe eines Bürgers, welches zweckgebunden für die Förderung der Seniorenarbeit eingesetzt werden soll. Um diese zweckentsprechende Verwendung sicherzustellen, wurde zwischen der Stadt Eisenach und dem Seniorenbeirat ein Vertrag zur jährlichen Zuschusszahlung an den Beirat geschlossen. Der Vertrag sieht u.a. die Übernahme von Unterhaltungskosten eines Fahrzeuges vor. 2022 fielen die Wartungskosten höher aus als erwartet, weshalb eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt wurde. Die Mittel wurden über das verwahrte Erbe vollumfänglich gegenfinanziert.
OB23	30000.711000	Rückzahlung von Fördermitteln an das Land	ÜPL	4.500,00	30000.600000	4.500,00	12.12.2022	Für die Durchführung des Sinfonischen Wochenendes 2021 wurde eine Landeszuweisung gewährt. Die Verwendungsnachweisprüfung ergab eine Rückzahlungsverpflichtung. Da dies bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 nicht absehbar war, wurde eine überplanmäßige Ausgabe gewährt.
OB24	03000.671000	Stadtkämmerei, Erstattungen an das Land	APL	7.600,00	03000.655000	7.600,00	05.12.2022	Im Rahmen eines laufenden Darlehensvertrages hat die Stadt Eisenach in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Negativzinsen eingenommen. Da das Land für dieses Darlehen den Schuldendienst übernimmt, hat dieses die Stadt aufgefordert die eingenommenen Negativzinsen zu erstatten. Um die Erstattung anweisen zu können, wurden Mittel außerplanmäßig gewährt.
OB25	32100.570000	Museum, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	810,00	32100.600000	810,00	15.12.2022	Auch im Jahr 2023 wird die Stadt Eisenach wieder im Reisemagazin der EWT erscheinen. Da die Leistung bereits beauftragt wurde und die zur Verfügung stehenden Mittel bereits ausgeschöpft waren, wurden die erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitgestellt.
OB26	27000.570110	Förderschulen, Verpflegung (Schulobstprogramm)	APL	188,70	27000.570110	188,70	15.12.2022	Auf die Erläuterung zur lfd. Nr. OB10 wird verwiesen.
OB27	11060.670000	Erstattungen an die Bundeskasse Karlsruhe	ÜPL	2.477,00	11060.100000	2.477,00	16.12.2022	Wenn Gewerbezentralregisterauskünfte und Führungszeugnisse im Bürgerbüro beantragt werden, besteht die gesetzliche Verpflichtung einen Teil der Gebühren an die Bundeskasse abzuführen. Da 2022 unvorhersehbar viele Gewerbezentralregisterauskünfte und Führungszeugnisse beantragt wurden, musste ein höherer Betrag an die Bundeskasse abgeführt werden als ursprünglich geplant. Die Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt.
OB28	32100.570000	Museum, Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	350,00	32100.600000	350,00	16.12.2022	Auf die Erläuterung zur lfd. Nr. OB11 wird verwiesen.
OB29	02400.571000	Pressestelle, Druck und Gestaltung	ÜPL	56,00	02400.520040	56,00	19.12.2022	Für bereits beauftragte Druckereileistungen war noch eine Rechnung zu begleichen. Der ursprüngliche Haushaltsansatz war jedoch bereits ausgeschöpft, sodass eine überplanmäßige Ausgabe gewährt wurde.
OB30	23000.577000	Gymnasien, Lehr- und Lernmittel	ÜPL	1.500,00	23000.171000	1.500,00	16.12.2022	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger verpflichtet, den Sachaufwand zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts- und Schulbetriebes zu tragen. Zur weiteren Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben (Zahlung von Telefongebühren, Miete für Kopiergeräte, Beschaffung von Büro- und Lehrmaterial, etc.) war für den die Gymnasien betreffenden Deckungskreis eine überplanmäßige Ausgabe zu bewilligen.
OB31	21100.543100	Grundschulen, Reinigungsmaterial	ÜPL	4.000,00	23000.171000 22500.171000	1.500,00 2.500,00	16.12.2022 16.12.2022	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger verpflichtet, den Sachaufwand zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts- und Schulbetriebes zu tragen. Zur weiteren Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben (Zahlung von Telefongebühren, Miete für Kopiergeräte, Beschaffung von Büro- und Lehrmaterial, etc.) war für den die Grundschulen betreffenden Deckungskreis eine weitere überplanmäßige Ausgabe zu bewilligen.
OB32	34000.570000	sonstige Kulturpflege, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Zukunftszentrum Deutsche Einheit	ÜPL	545,00	02010.661000	545,00	22.12.2022	Da Eisenach im Wettbewerb um das Zukunftszentrum eine Runde weitergekommen ist und in der Folge noch im Dezember 2022 eine Jury-Bereitstellung stattfand, waren die mit dem Haushalt bereitgestellten Mittel nicht ausreichend, um die zusätzlich anfallenden Kosten zu decken. Es wurde eine überplanmäßige Ausgabe gewährt.
OB33	03010.641999	Umsatzsteuerabrechnung gem. § 2b UStG	APL	1.400,00	03010.159100 03010.159200	1.000,00 400,00	22.12.2021	Für den innergemeinschaftlichen Erwerb sowie das sogenannte Reverse-Charge-Verfahren ist bereits im Haushaltsjahr 2022 Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Um dieser rechtlichen Verpflichtung gem. UStG nachkommen zu können, wurden Mittel außerplanmäßig bereit gestellt.

Übersicht gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2022
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2022

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Vorlagen-Nr.	Erläuterung
OB34	03300.658000	Stadtkasse, Kontoführungsgebühren	ÜPL	1.000,00	91300.207000	1.000,00	05.01.2023	Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs führt die Stadtverwaltung mehrere Konten bei der Wartburg-Sparkasse. Gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für die Abwicklung der Vorgänge Gebühren zu entrichten. Der Haushaltsansatz war nicht auskömmlich, so dass die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich war.
OB35	11000.652000	Postgebühren	ÜPL	133,00	02100.655000	133,00	05.01.2023	Auf Basis der vorliegenden letzten Abrechnung für die Postgebühren im Jahr 2022 war die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 133 € erforderlich.
Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin				83.682,19 €		83.682,19 €		
Summe Verwaltungshaushalt				283.227,39 €		283.227,39 €		
Fehlbetrag Verwaltungshaushalt						- €		
II. Vermögenshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	63380.960900	Brücke Mühlgraben, W.Rinkens-Straße	APL	60.000,00	63380.960900	60.000,00	21.09.2022/ 1065-HFA/2022	Nach einer Brückenprüfung Anfang September 2022 erfolgte die sofortige Sperrung der Brücke. Da diese eine wichtige innerörtliche Verbindung darstellt, wurden außerplanmäßig Mittel zum Abbruch des Bauwerkes und für die Durchführung von Planungsleistungen bereitgestellt.
HFA02	58010.940060	Projekt "Mehr Natur für Hötzelsroda"	APL	10.960,00	58010.361060 58010.940060	9.864,00 1.096,00	21.09.2022/ 1049-HFA/2022	Die städtische Bewerbung um Fördermittel für das Projekt "Mehr Natur für Hötzelsroda" war erfolgreich. Um das Projekt 2022 noch beginnen zu können wurden außerplanmäßig bereitgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltes waren diese Ausgaben nicht abzusehen.
HFA03	21100.940700	Grundschulen, Umsetzung Projekte zur Klimaschutz	APL	36.267,00	22500.940700 23000.940700	18.134,00 18.133,00	15.11.2022/ 1119-HFA/2022	Die Stadt Eisenach hat 2021 finanzielle Mittel aus dem Sonderprogramm Klimaschutz erhalten, diese sollen für entsprechende Maßnahmen im investiven Bereich für verschiedene Schulen verwendet werden. Im Rahmen der Planungen wurde festgestellt, dass die Mittel vollumfänglich im Bereich Grundschulen für die Installation einer Photovoltaik-Anlage verausgabt werden sollen. Da die Mittel ursprünglich auf verschiedenen Haushaltsstellen vorgesehen waren, erfolgt die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe um die Mittel in der HHSt. des Bereiches Grundschulen zur Verfügung zu stellen.
Zwischensumme: Beschluss durch den HFA				107.227,00 €		107.227,00 €		
Zuständigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB01	46060.935000	Kinder- und Jugendzentrum "Alte Posthalterei", Geräte und Ausstattungen	APL	9.800,00	46060.362000	9.800,00	2022-11-15	Durch das Förderprogramm "Aufholen nach Corona" bestand die Möglichkeit für die digitale Kinder- und Jugendbildung eine Förderung zur Beschaffung von Tablets für das Kinder- und Jugendzentrum zu beschaffen. Diese Ausgabe war bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 nicht absehbar. Da die Ausgaben vollumfänglich refinanziert werden konnten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.
OB02	58010.940070	Projekt "Natur trifft Kleingarten"	APL	143,86	63000.941000	143,86	2022-12-22	Die Schlussrechnung zur Maßnahme ist etwas höher ausgefallen als erwartet, in der Folge waren - um der Zahlungspflicht vollumfänglich nachkommen zu können - Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.
Zwischensumme: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin				9.943,86 €		9.943,86 €		
Summe Vermögenshaushalt				117.170,86 €		117.170,86 €		
Fehlbetrag Vermögenshaushalt						- €		